



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Plehn, Hans: Die britische Reichskonferenz : (Schluß) II.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

da es auch sonst allzuvieler gibt, die in der Naundorfflegende eine Art politischer Religion sehen, so ist nicht zu erwarten, daß logische Gründe die Kraft dieses Mystizismus brechen werden. Genug, wenn es dem gesunden Menschenverstande gelingt, noch gerade in der Mehrheit zu bleiben. Aber die Wiederkunft Naundorffs im Jahre 1911 wird, wie die in den Jahren 1851 und 1874, noch nicht die letzte sein, und gleich einer Hydra wird die Legende, oft vernichtet, sich wieder erheben. Von großem Interesse wäre es, den Anteil der französischen Parteien an der Pflege dieses Märchens festzustellen. Denn ich bin überzeugt, daß die politischen Verhältnisse auf die Entwicklung der Legende, auf das Wachstum oder die Abnahme ihrer Anhänger, gewaltigen Einfluß geübt haben. Hierüber uns erfolgreich zu belehren vermöchte freilich wohl nur ein einheimischer gründlicher Kenner der inneren Geschichte Frankreichs.



## Die britische Reichskonferenz

Von Dr. Hans Plehn=London

(Schluß)

### II.



Die Reichskonferenzen haben ihre Verfassung auf der Konferenz von 1907 erhalten. Damals wurde auch der bisherige Name der „Kolonialkonferenzen“ aufgegeben. Schon der neue Name deutet die Anerkennung eines höheren Status der Kolonien an. In Kanada und Australien war man des Namens einer Kolonie überdrüssig. In den letzten zehn oder fünfzehn Jahren hat sich zuerst in Kanada und etwas später in Australien ein ausgeprägtes Nationalbewußtsein entwickelt; Kanadier und Australier betrachten sich als selbständige Nationen. Jetzt werden die autonomen Kolonien, d. h. Kanada, Australien, Südafrika, Neuseeland und Neufundland, amtlich als Dominions bezeichnet. 1907 wurde vereinbart, daß die Reichskonferenzen in Zukunft Konferenzen zwischen den Regierungen des Mutterlandes und der Dominions sein sollten und nicht wie bisher Konferenzen zwischen dem englischen Kolonialsekretär und den kolonialen Ministern. Die Konferenzen bestehen aus den Premierministern des Mutterlandes und der Dominions; dem englischen Premierminister wird nur der Vorrang eines Primus inter pares zugestanden. -Tatsächlich führt der englische Kolonialsekretär den Vorsitz, aber nicht aus eigenem Recht, sondern nur als Delegierter des englischen Premierministers, der der eigentliche Präsident der Versammlung ist. Zugleich wurde 1907 festgestellt, daß nur die Premierminister der Dominions und nicht

etwa auch Vertreter der Kronkolonien oder Indiens der Konferenz angehören sollten; es wurde eben der größte Wert auf die Homogenität und Gleichberechtigung der Teilnehmer gelegt.

Der Konferenz steht ein Sekretariat zur Seite. Darüber hat man lange Kämpfe geführt. Der letzte konservative Kolonialsekretär, Mr. Lyttelton, hatte kurz vor dem Sturz des Kabinetts Balfour den Vorschlag gemacht, daß zur Ergänzung der Konferenz, die ja nur alle vier Jahre für wenige Wochen zusammentritt, eine ständige Kommission mit einem permanenten Sekretariat geschaffen werden sollte, die gewissermaßen die Funktion der Konferenz dauernd übernehmen würde. Dieser Vorschlag stieß auf den Widerstand Kanadas; der kanadische Premierminister Sir Wilfried Laurier hatte konstitutionelle Bedenken, da es nicht klar war, wem das Sekretariat politisch verantwortlich sein würde. Die Konferenz von 1907 beschloß, daß ein ständiges Sekretariat für die Konferenz geschaffen würde, und die Frage der Verantwortung wurde dadurch gelöst, daß es dem englischen Kolonialsekretär unterstellt wurde.

Gerade hierüber gab es große Meinungsverschiedenheiten. Vor allem bekämpfte der damalige australische Premierminister Mr. Deakin diesen Vorschlag. Er wollte das Sekretariat direkt unter den englischen Premierminister gestellt sehen. Aber Sir Henry Campbell-Bannerman lehnte ab, da er bei seinen übrigen Pflichten diese neue Verantwortung nicht übernehmen konnte. Der Standpunkt Mr. Deakins war der, daß die autonomen Kolonien von dem englischen Kolonialamt loskommen sollten; nach seiner Meinung entsprach es nicht mehr ihrer Würde, demselben Ressort unterstellt zu sein wie die Kronkolonien, und er fand darin die warme Unterstützung Dr. Jamesons, des Premierministers der Kapkolonie. Aber sie drangen damit nicht durch. Das einzige, was sie damals erreichten, war, daß das Kolonialamt eine besondere Abteilung für die Dominions einrichtete, in der allein deren Angelegenheiten, soweit diese zur Kompetenz der englischen Regierung gehören, bearbeitet werden. Für die Kronkolonien ist eine andere Abteilung eingerichtet worden. Aber mit dieser bescheidenen Anerkennung des höheren Ranges der Dominions waren nicht alle Kolonien zufrieden. Zumal Mr. Deakin hat in seiner Korrespondenz mit Downing Street seinem Standpunkt einen ziemlich schroffen Ausdruck gegeben. Er betonte von neuem, daß die Dominions von dem Kolonialamt befreit werden und daß ein besonderes Sekretariat geschaffen werden müßte, das der Reichskonferenz selbst verantwortlich wäre, und dessen Kosten nicht allein von England, sondern zum Teil auch von den Dominions aufgebracht werden sollte.

In England steht man heute dieser Idee nicht mehr so ablehnend gegenüber wie zur Zeit Sir H. Campbell-Bannermans. Es ist neuerdings vielfach die Rede davon gewesen, daß ein besonderes Staatssekretariat für „Imperial Affairs“ geschaffen werden sollte, und man glaubt, das dies neue Ministerium bald nach der Konferenz eingerichtet werden wird.

Seit der letzten Konferenz von 1907 — die wehrpolitische Konferenz von 1909 hatte nur einen subsidiären Charakter — sind einige Tatsachen zu verzeichnen, die für die Beziehungen zwischen England und den Dominions von Interesse sind. Das wichtigste Ereignis, die Begründung der kolonialen Flotten, ist bereits behandelt worden, desgleichen die Änderung in der Organisation des Kolonialamts. Eine weitere Neuerung war, daß hohe Beamte des Kolonialamts Reisen nach den Dominions unternahmen, um mehr persönliche Fühlung herzustellen, woran es früher allerdings sehr gefehlt hatte. Dann ist eine Änderung handelspolitischer Natur zu erwähnen. Die kolonialen Regierungen klagten auf der letzten Konferenz, daß England keine handelspolitischen Vertretungen in den Dominions hätte, während das Ausland dort durch seine Konsulate vertreten wäre. Man meinte, daß England der ausländischen Handelskonkurrenz in den Kolonien um so wirksamer begegnen könnte, wenn es ähnliche Vertretungen besäße. Dementsprechend hat sich die englische Regierung im Jahre 1908 entschlossen, vier „Imperial Trade Commissioners“, je einen für Kanada, Australien, Neuseeland und Südafrika anzustellen, neben denen eine Anzahl offizieller Handelskorrespondenten fungiert. Der Tätigkeit dieser Reichshandelskommissare verdanken wir einige interessante Berichte, die in den englischen Blaubüchern veröffentlicht worden sind. Die großen Dominions ihrerseits unterhalten außer ihren Oberkommissaren (High Commissioners) in London eine Reihe von Handelskommissaren (Trade Commissioners) in verschiedenen Orten des Vereinigten Königreichs, wie auch im nichtbritischen Ausland.

Sodann hat Kanada im Jahre 1907 ein besonderes Departement für äußere Angelegenheiten eingerichtet, das aber nicht „Departement of Foreign“, sondern „of External Affairs“ heißt. Dieses Departement steht unter einem Unterstaatssekretär und ist mit der Führung des gesamten amtlichen Verkehrs zwischen der kanadischen Regierung und den Regierungen anderer Länder beauftragt, die sich auf die äußeren Angelegenheiten Kanadas beziehen. Dazu gehören Verhandlungen mit den anderen britischen Kolonien, und aus den englischen Blaubüchern scheint hervorzugehen, daß auch der amtliche Verkehr mit dem Mutterlande durch diesen Kanal geht. Ferner ist diesem Amt der kanadische Konsulardienst (Handelskommissare) im Auslande unterstellt. Auch der australische Commonwealth besitzt ein Ministerium der äußeren (external) Angelegenheiten.

Das offizielle Programm der jetzigen Reichskonferenz ist verhältnismäßig bescheiden. Die Vorschläge, die von der englischen Regierung ausgehen, beschränken sich ausschließlich auf untergeordnetere Punkte, die gewiß nicht unwichtig sind, aber doch keine große politische Bedeutung haben. Die größeren unter den Dominions haben ebenfalls keine Anträge von besonderer politischer Wichtigkeit gestellt. Die kanadische Regierung hat sich überhaupt aller eigenen Anträge enthalten. Es ist das kleine Neuseeland, das den Antrag auf Errichtung eines Reichsrats eingebracht hat, und an sich kommt diesem Antrag auch nur

eine akademische Bedeutung zu. Neuseeland, dessen weiße Bevölkerung noch nicht eine Million erreicht, ist diejenige autonome Kolonie, die noch am meisten in dem kolonialen Charakter verharret und am wenigsten in der Entwicklung zu einer selbständigen Nation vorgeschritten ist. Das ist natürlich genug, denn der größte Teil der neuseeländischen Politiker ist noch selbst aus dem Vereinigten Königreich ausgewandert, während die Träger des spezifisch kanadischen und australischen Nationalbewußtseins in der zweiten oder dritten Generation in den Kolonien geboren sind.

Gleichwohl hat der neuseeländische Antrag ein besonderes Interesse erweckt. Gerade im Zusammenhang mit der Entwicklung der kolonialen Flotten hat man sich in England immer wieder gefragt, welche Folgen das für die auswärtige Politik des Reichs haben könnte. Kürzlich hat auch im Unterhause eine Debatte darüber stattgefunden, in welcher Weise eine einheitliche Reichspolitik unter einer gewissen Mitwirkung der Dominions erzielt werden könnte. Ein unionistischer Abgeordneter hatte den Antrag gestellt, daß eine Erörterung der gegenwärtigen internationalen Lage auf das Programm der Konferenz gesetzt werden sollte. Die Debatte selbst leistete indes nicht, was sie versprach. Tatsächlich haben derartige Erörterungen über die allgemeine politische Lage auf allen Konferenzen stattgefunden, wenn auch meist hinter verschlossenen Türen. Die Konferenz von 1907 ist ja bisher die erste und einzige gewesen, von der stenographische Berichte veröffentlicht worden sind; und auf dieser Konferenz sind z. B. die Verhältnisse auf den Hebriden, wo ein englisch-französisches Krondominium besteht, behandelt worden. Es bedarf offenbar der näheren Bestimmung, was man unter der „allgemeinen internationalen Lage“ zu verstehen hat. Es darf als sicher gelten, daß, als auf der subsidiären Konferenz von 1909 die Flottenfrage zur Beratung kam, auch die damit zusammenhängenden politischen Dinge besprochen worden sind. Im allgemeinen aber ist das Interesse, das die Dominions etwa an der Konstellation der europäischen Mächte oder an der Mittelmeerpolitik oder den Balkanfragen haben könnten, ziemlich gering. Auch liegen diese Dinge doch so sehr außerhalb des politischen Gesichtskreises der kolonialen Regierungen, daß ihre Erörterung auf der Konferenz keinen besonderen Wert haben könnte, zumal da die Konferenzen nur alle vier Jahre stattfinden. Die Informationen, die die kolonialen Premierminister auf den Konferenzen erhielten, müßten sehr schnell veralten; und nach den Äußerungen zu schließen, die der eine oder andere Vertreter der Kolonien über europäische Fragen in der Öffentlichkeit getan hat, ist ihre Kenntnis dieser Dinge kaum so gründlich, daß eine einmalige, wenn auch gründliche Information, die nur alle vier Jahre stattfindet, kaum mehr Wert haben würde als irgendein Ferienkurs, der gebildete Dilettanten nach der Universitätsstadt führt.

Zugleich werden die Kolonialminister, die sich ihrer politischen Verantwortung und ihrer konstitutionellen Prinzipien wohl bewußt sind, sich davor scheuen, daß

aus ihrer Teilnahme an der Erörterung auswärtiger Fragen der Schluß gezogen werden könnte, daß sie sich damit auf eine Unterstützung der auswärtigen Politik Englands festlegten. Ihre konstitutionelle Politik geht vielmehr darauf hinaus, keine Verantwortung zu übernehmen, wenn sich die Entscheidungen ihrer eigenen Kontrolle entziehen. Wenn englische Imperialisten zumal unionistischer Observanz von einer „Partnerschaft“ der Dominions an der auswärtigen Reichspolitik sprechen, lassen sie es meist im unklaren, auf welcher verfassungsrechtlichen Grundlage diese Partnerschaft beruhen solle. Eine solche Partnerschaft bedeutete für die kolonialen Regierungen nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten, und wie sollen diese Rechte und Pflichten definiert werden?

Gegenwärtig hat man, wenn man in diesem Zusammenhang von der allgemeinen Lage spricht, weniger die europäischen als die ostasiatischen Verhältnisse im Auge. Hiermit wird die Notwendigkeit einer gemeinsamen und einheitlichen auswärtigen Reichspolitik ganz besonders begründet. Es handelt sich um das Verhältnis zu Japan. Der Bündnisvertrag zwischen England und Japan kann im Jahre 1914 gekündigt werden. Es liegen vor der Hand keine sicheren Anzeichen vor, daß auf der einen oder der anderen Seite die Absicht dazu besteht, wenn sich auch die frühere Begeisterung der Engländer für Japan, die während des ostasiatischen Krieges ihren Höhepunkt erreicht hatte, stark abgekühlt hat. Ferner haben das englisch-russische Abkommen und die Annäherung, die sich zwischen Rußland und Japan vollzogen hat, die politischen Verhältnisse in Asien wesentlich verändert, so daß man sagen könnte, daß der eigentliche Daseinsgrund des Bündnisses nicht mehr vorhanden sei. Andererseits folgt daraus aber noch keineswegs, daß man bei Japan oder England eine Neigung zur Richterneuerung des Vertrags annehmen dürfte. Nun aber kommen die Schwierigkeiten, die aus den Beziehungen der Dominions mit Japan entstehen. Sowohl Kanada als auch Australien und Neuseeland widersehen sich der japanischen Einwanderung. Bisher sind diese Schwierigkeiten dank dem Entgegenkommen Japans behoben worden. Werden sich diese Schwierigkeiten aber auch weiterhin beseitigen lassen? Wird nicht Japan auf dem Grundsatz der Gleichberechtigung der Einwanderung bestehen?

Daraus wird gefolgert, daß die bisherige Methode, wonach das Mutterland und die Dominions jedes für sich seine Beziehung mit Japan regelten, nicht mehr aufrecht erhalten werden könne, und daß damit der praktische Fall gegeben sei, wo eine politische Reorganisation des Reichs notwendig in Angriff genommen werden müßte. So plausibel diese Beweisführung auf den ersten Blick erscheint, so hat sie doch eine empfindliche Lücke. Die Politik Japans ist nämlich völlig mißverstanden worden. Die japanische Regierung wünscht gar nicht, die japanische Auswanderung nach Kanada, Australien oder auch nach den Vereinigten Staaten zu vermehren; sie sucht sie vielmehr nach Korea und der Südmandschurei zu lenken. Damit fällt die ganze Schlußfolgerung dieser Imperialisten zu Boden, und man kann leicht vorhersehen, daß die ostasiatischen

Verhältnisse nicht den erhofften Anstoß zur Reichseinigung abgeben werden. Man steht also genau an demselben Punkt wie vorher. Das verfassungspolitische Problem des Imperialismus bleibt unverändert und ungelöst, und auch die jetzige Konferenz wird schwerlich den Stein der Weisen finden.

Die Zeit für einen engeren Zusammenschluß des Empire ist offenbar noch nicht gekommen. Wenn aber die englische Regierung jetzt ein neues Staatssekretariat für „Imperial affairs“ einrichtet und dadurch den geschäftlichen Verkehr mit den Dominions auf eine neue Grundlage stellt und ihn vielleicht auch in neue Bahnen lenkt — denn etwas derartiges erhofft man von dem neuen Amt, das seine ganze Arbeitskraft den Angelegenheiten der Dominions und den Reichsinteressen widmen kann —, so ist das eine Reform, die die Lösung des Problems vielleicht sehr erleichtern wird, wenn die Zeit dafür reif geworden ist.



## Ein Beitrag zur Erforschung der Romantik

Von Dr. Eduard Havenstein-Charlottenburg



er die literarhistorischen Schriften und Neuausgaben der letzten Jahre verfolgt, wird die Beobachtung machen, daß die Romantik immer mehr in den Vordergrund des Interesses gerückt ist, sowohl bei Forschern als auch bei den gebildeten Lesern. Von dieser Epoche des deutschen Geisteslebens will heutzutage jeder etwas verstehen; allerdings hat jeder seine eigene Definition des Begriffes Romantik, und viele vermögen überhaupt nicht zu sagen, was sie eigentlich darunter verstehen. Teils haben sie von diesem Trank nur genippt, so daß ihnen eine ordentliche Kenntnis der Sache fehlt, teils haben sie sich an der Süßigkeit und dem Feuer des Weins berauscht, so daß sie nicht nüchtern urteilen können, teils halten sie ihn für giftig und schädlich und weisen ihn ganz zurück. Jedenfalls aber beschäftigt man sich heute mit der Romantik und sucht in irgendeiner Weise mit ihr fertig zu werden.

Das war nicht immer so, denn die Zeit, in der die Romantik lebte, war eine Epoche der starken Tendenzen und starken Persönlichkeiten, es war Sturmzeit, in der sich nur tief gewurzelte Bäume mit starken Stämmen und kräftigen Zweigen unverfehrt erhalten konnten, während manche liebliche Blume übersehen oder unbarmherzig geknickt wurde. Im politisch-sozialen Leben waren es die französische Revolution und die Unternehmungen Napoleons, die das ganze Europa auf lange Zeit hin in Atem hielten; im geistigen Leben Deutschlands waren es vor allem die alten und ewig neuen Fragen der Weltanschauung und Lebensführung, welche die Gemüter beschäftigten. Männer wie Goethe, Schiller, Kant, Fichte, Schelling, Stein und Hardenberg waren die führenden und herrschenden Geister, sämtlich großzügige und in sich geschlossene Persönlichkeiten, für die Wirken und